1. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 04.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	230.800EUR	0 EUR	5.226.900 EUR	5.457.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	358.000EUR	0 EUR	4.973.900 EUR	5.331.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	127.200 EUR	253.000 EUR	125.800 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	149.400EUR	0 EUR	5.013.200EUR	5.162.600EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.900 EUR	0 EUR	4.202.000EUR	4.378.900EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.290.400EUR	0 EUR	722.300EUR	3.012.700EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.379.000EUR	0 EUR	1.491.100EUR	3.870.100EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 394.300 EUR	auf 2.235.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 38,14	Auf 38,14

§3

Die Verbandsumlage erhöht sich von 3.660.400 EUR auf 3.858.600,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

§ 4 - § 5

Es werden keine Änderungen in den § 4- § 5 vorgenommen.

Büchen, den 04.12.2025

(Holger P. Reimer)
Schulverbandsvorsteher

SCHULVERBAND BÜCHEN - Siegel - KRS. HZGT. LAUENBURG